

Ladenöffnungsgesetz Brandenburg

Das [Ladenöffnungsgesetz](#) gilt für Verkaufsstellen (Ladengeschäfte aller Art, Apotheken, Tankstellen und Kioske, Verkaufsstände, usw.) sowie für das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen und regelt deren Öffnungszeiten. Danach dürfen Verkaufsstellen werktags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet sein.

An Sonn- und Feiertagen müssen Verkaufsstellen geschlossen sein. Außerhalb der allgemeinen Ladenöffnungszeiten ist auch das gewerbliche Anbieten von Waren zum Verkauf an jedermann, auch außerhalb von Verkaufsstellen, verboten. Das Ladenöffnungsgesetz regelt besondere Ausnahmen für bestimmte Verkaufsstellen (z. B. Bäcker, Blumenladen, Tankstelle, Apotheke) an Sonn- und Feiertagen.

Mit [Ordnungsbehördlicher Verordnung](#) vom 02.05.2013 wurden folgende verkaufsoffene Sonntage (von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr) in der Stadt Erkner festgelegt:

1. Sonntag des Erkneraner Gesundheitstages
2. Sonntag des Erkneraner Heimatfestes,
3. am zweiten Sonntag im Mai anlässlich der Cityoffensive zum Muttertag, außer dieser fällt auf den Pfingstsonntag
4. am Sonntag des Kolonistenfestes des Heimatvereines
5. am ersten Advent anlässlich des Erkneraner Lichterfestes
6. am dritten Advent anlässlich des Weihnachtsmarktes des Bildungszentrums Erkner